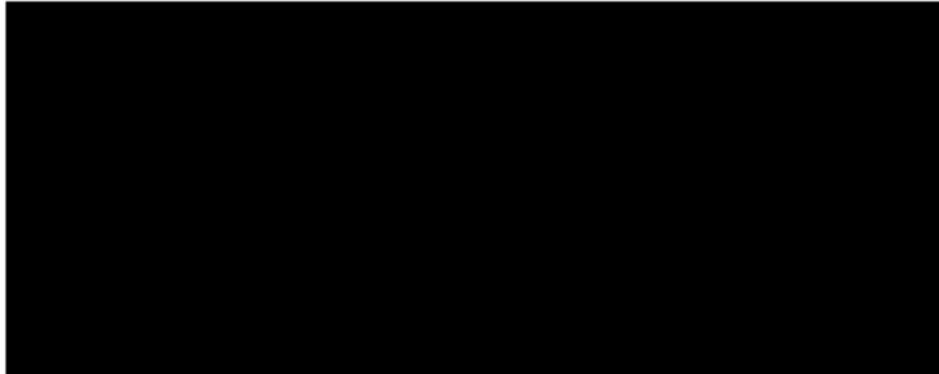




Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn



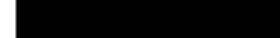
HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL referat11@bdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 10.07.2017

GESCHÄFTSZ. 15-721/003 II#0255

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
des Bundes (IFG) beim GKV-Spitzenverband**

HIER Vermittlung bei Anfrage beim GKV Spitzenverband „Herausgabe der internen  
Weisungen / Arbeitsanweisungen zur Kostenübernahme etc. nach § 31 Abs. 6 SGB  
V (Cannabis)“ [#21060]

BEZUG Ihre Eingabe vom 30. Juni 2017

Sehr geehrte



für Ihr Schreiben vom 30. Juni 2017 danke ich Ihnen.

Ich habe sie zum Anlass genommen, den GKV Spitzenverband anzuschreiben und  
um eine Stellungnahme zu bitten. Sobald mir diese vorliegt, werde ich mich wieder  
mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.